



Ausleihbedingungen für die Sportbusse des Landes Vorarlberg

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Folgenden verwendeten Personenbezeichnungen sich auf beide Geschlechter beziehen.

§ 1 Abholung und Übergabe:

Die per E-Mail übermittelte Reservierungsbestätigung sowie die Übernahmebestätigung (in zweifacher Ausfertigung) sind bei der Abholung immer mitzuführen.

Der Fahrer bzw. der Buchungsberechtigte ist verpflichtet, vor Abholung des Busses die Übernahme- und Übergabedaten mittels seines Benutzeraccounts auf Aktualität zu prüfen.

Als Service für die Vereine gibt es die Möglichkeit, den reservierten Bus kostenfrei jeweils am Vortag der Reservierung beim Autohaus abzuholen bzw. am Folgetag zurückzubringen. Diese spezielle Regelung ist jedoch nur gültig, wenn es zu keiner Direktübergabe kommt. Wenn der Bus vor oder nach dem reservierten Datum von einem anderen Verein reserviert wird, ändern sich die Übergabebedingungen und es kommt zu einer Direktübergabe. In diesem Fall liegt es in der Verantwortung der beiden betreffenden Vereine sich einen für beide geeigneten Übergabezeitpunkt und -ort zu vereinbaren. Grundsätzlich kann ein Verein an dem von ihm reservierten Datum über den Bus von 0:00 bis 24:00 Uhr verfügen. Eine frühere Übernahme oder spätere Übergabe kann vereinbart werden, wenn dies für beide Parteien passend ist.

Wenn eine Abholung am Vortag zwingend notwendig oder eine Rückgabe am gleichen Tag nicht möglich ist, ist der Reservierungszeitraum um jeweils einen Tag auszuweiten.

Im Falle einer Direktübergabe (Kontaktdaten siehe per E-Mail übermittelte Reservierungsbestätigung) ist der Sportbuslenker verpflichtet, mit der jeweiligen Kontaktperson in Verbindung zu treten und die Direktübergabe selbstständig zu organisieren..

§ 2 Voraussetzungen und Verpflichtungen:

Der Sportbuslenker muss im Besitze eines gültigen Führerscheines sein und diesen auch vor Übernahme des Fahrzeuges in Verbindung mit der Ausleihvereinbarung vorweisen. Der Buchungsberechtigte hat eine Kopie des Führerscheines beim Autohaus zu hinterlegen. Der Verein ist verantwortlich, eine Person als Fahrer auszuwählen, die die Voraussetzungen erfüllt. Der Sportbuslenker ist verpflichtet, sich über die Behandlung und Führung dieses Fahrzeuges eingehend unterrichten zu lassen.

Im Bus ist das Rauchen und der Genuss von Alkohol verboten. Das Radio ist pfleglich zu behandeln.



Der Sportbuslenker verpflichtet sich, jede Beschädigung oder Unregelmäßigkeit am Fahrzeug dem Autohaus unverzüglich bekannt zu geben. Jeder noch so kleine Schaden ist mittels einer Schadensmeldung zu erfassen.

Sämtliche Fahrten sind im FAHRTENBUCH einzutragen. Dieses befindet sich im Handschuhfach des Fahrzeuges.

Die per E-Mail gemeinsam mit der Reservierungsbestätigung übermittelte Übernahmebestätigung ist jeweils bei der Übernahme des Busses (bei Direktübergaben sowie bei der Übernahme vom Autohaus) auszufüllen und vom Übernehmer sowie vom Übergeber zu unterfertigen, welche je eine Ausfertigung davon bei sich behalten. Kann im Falle eines Schadens keine solche Übernahmebestätigung vorgelegt werden, bitten wir um Verständnis, dass der Versicherungsselbstbehalt beiden beteiligten Parteien jeweils zur Hälfte in Rechnung gestellt wird. Der Sportbuslenker ist verpflichtet, das Fahrzeug dem Autohaus (bzw. im Falle einer Direktübergabe dem übernehmenden Verein) zum vereinbarten Rückgabetermin besenrein und voll getankt zu übergeben. Bei der Übergabe ist das Fahrzeug gemeinsam nochmals zu besichtigen und ist von Übergeber sowie Übernehmer die Übernahmebestätigung zu unterfertigen. Gegebenenfalls feststellbare Schäden und Mängel sind auf der Übernahmebestätigung zu beschreiben. (Näheres zu Schäden und Mängeln siehe § 3 der Ausleihbedingungen.)

§ 3 Im Falle eines Unfalls:

Das Fahrzeug ist vollkaskoversichert, jedoch haften der Sportbuslenker und der Verein solidarisch bis zu einem Selbstbehalt von 5 % (mindestens jedoch € 200,-- bei Elementarschäden bzw. € 400,-- für Kollisionsschäden). Der Sportbuslenker und der Verein haften solidarisch in jedem Fall für Schäden, die grobfahrlässig, vorsätzlich oder unter Einwirkung von Alkohol oder Drogen herbeigeführt wurden.

Im Falle eines unfallbedingten Ausfalls des Sportbusses ist die Notfall-Hilfe-Nummer +43(0) 5574/4121412 der Vorarlberger Landesversicherung zur Klärung der weiteren Vorgangsweise (allenfalls Ersatzfahrzeug im Rahmen der Mobilitätsgarantie, Abschleppung, etc.) zu kontaktieren.

Da es im Falle eines Schadens möglich ist, dass ein Sportbus aufgrund der notwendigen Reparaturarbeiten für die Dauer der Reparatur nicht zur Verfügung steht, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass kein Rechtsanspruch auf die Verfügbarkeit eines Sportbusses besteht und daraus keine Schadenersatzpflichten zu Lasten des Landes Vorarlberg resultieren. Das Sportreferat verfügt leider über keinerlei Möglichkeiten, bei Ausfall eines Sportbusses einen Ersatzbus zur Verfügung zu stellen.

Im Fall eines Unfalles ist die unterfertigte Übernahmebestätigung vorzulegen (siehe Abholung und Übergabe). Ist eine solche nicht vorhanden, wird der Versicherungsselbstbehalt Übergeber sowie Übernehmer je zu gleichen Teilen in Rechnung gestellt.



§ 4 Service:

Die Jahresmautkarte für die Arlbergstrecke befindet sich ab sofort im Fahrtenbuch!

Die Busse verfügen über eine Österreichische sowie eine Schweizer Autobahnvignette. (Sollte diese noch nicht angebracht sein, ist der Verein berechtigt, eine solche zu erwerben, anzubringen und den Beleg dem Sportreferat der Vorarlberger Landesregierung zu übermitteln. Der Betrag wird in der Folge rückvergütet.)

§ 5 Registrierung im Online-Reservierungssystem

Der/die Vereinsobmann/frau ist als einzige/r berechtigt, die Buchungsberechtigten namhaft zu machen und deren Daten zu verwalten. Dies erfolgt im Online-Reservierungssystem mittels dem Benutzeraccount des/der Obmannes/frau. Es liegt in seinem/ihrer Ermessen festzulegen, welche und wie viele Personen berechtigt sein sollen, im Namen des Vereins Sportbusse zu reservieren.

Der Verein haftet für alle Reservierungen und Stornierungen, welche von den Buchungsberechtigten vorgenommen werden. Der Obmann kann einzelne Buchungsberechtigte jederzeit sperren.

§ 6 Gebühren allgemein

Für die Ausleihe der Sportbusse des Landes Vorarlberg fallen folgende Kosten an:

€ 30,-- *pro Bus und Tag*

Je nach Zahlungsart wird ein Kostenersatz fällig:

<i>Zahlung per Telebanking:</i>	<i>gratis</i>
<i>Zahlung per Zahlschein:</i>	€ 3,--

Der Rechnungsbetrag ist ab Zustellung der Rechnung innert 10 Tagen mittels Zahlschein oder Telebanking zu begleichen. (Bei Telebanking bitte unbedingt das Feld Kundendaten ausfüllen.)

§ 7 Stornierung und Stornogebühren

Grundsätzlich ist eine Stornierung der gesamten Reservierung oder von einzelnen Tagen jederzeit online möglich. Es sind jedoch hierfür Ausleihgebühren wie folgt zu bezahlen:



<i>Bis zu einem Monat vor dem ersten Ausleihtag:</i>	<i>kostenlos</i>
<i>Ein Monat bis eine Woche vor dem ersten Ausleihtag:</i>	<i>50 % der Kosten</i>
<i>Ab einer Woche vor dem ersten Ausleihtag:</i>	<i>100 % der Kosten</i>

Da es sich bei den Sportbussen um eine Förderung des Vorarlberger Sportes handelt, ist das Land Vorarlberg bemüht, bei der Vergabe der Sportbusse Chancengleichheit unter den Vereinen zu schaffen. Durch übermäßiges Vorreservieren von Bussen für eventuelle Ausweichtermine oder ohne vorherige Abklärung des genauen Termins wird den übrigen Vereinen, welche für ihre Aktivitäten dringend Busse benötigen, die Chance auf eine Inanspruchnahme eines Busses genommen.

§ 8 Datenschutz

Die Verarbeitung der von Ihnen bekanntgegebenen Daten (im Folgenden: personenbezogene Daten) erfolgt elektronisch in automatisierter Form unter Beachtung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Mit der Registrierung des Vereins bzw. des Buchungsberechtigten erklären Sie sich einverstanden, dass die personenbezogenen Daten im Falle einer Direktübergabe an den Übergeber bzw. Übernehmer zum Zweck der Kontaktaufnahme weitergegeben werden. Der zuständige Mitarbeiter des Autohauses, bei dem der Bus stationiert ist, hat ebenfalls Zugriff auf die Daten um mit dem Verein bzw. dem Fahrer in Kontakt zu treten.

Weiters werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet (1) für die Abwicklung der Reservierung von Sportbussen (2) um Sie über alle Neuerungen und Änderungen bezüglich des Sportbussystems des Landes Vorarlberg sowie die Serviceleistungen im Vorarlberger Sport zu informieren (3) um diese Website und unser Serviceangebot zu verbessern sowie (4) um Datensätze zu aktualisieren und Ihre Benutzerkonten bei uns zu unterhalten und zu pflegen.

Mit der Registrierung stimmen Sie der Speicherung, der Verarbeitung und der Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten (im oben genannten Sinn) durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung ausdrücklich zu.

§ 9 Gültigkeit

Das Land Vorarlberg behält sich das Recht vor, die Bedingungen zu aktualisieren und Änderungen vorzunehmen. Eine nochmalige schriftliche Zustimmung der Organisationsverantwortlichen ist hierzu nicht notwendig.